

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1566.2

Stadt- und Siedlungsentwässerung: Anpassung und Betrieb
Zwischenbericht über die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden

Bericht:

1. Ausgangslage

Gemäss § 28 Ziff. 8 GO steht dem Stadtrat die Beschlussfassung über die gebundenen Ausgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug (FHG) zu. Vorbehalten bleiben Ausgaben für den Unterhalt von Liegenschaften ab Fr. 500'000.-- im Einzelfall sowie der Ersatz von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen im Betrag von über Fr. 200'000.-- im Einzelfall, welche gemäss § 25 Ziff. 8b's GO zwingend durch den GGR beschlossen werden müssen.

Gemäss § 8 Abs. 2 FHG gelten als gebundene Ausgaben solche, die durch einen Rechtssatz grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben sind sowie solche, die nicht dem Umfang nach vorgeschrieben sind, aber zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind, wenn anzunehmen ist, der Gesetzgeber habe mit dem Grunderlass auch die sich daraus ergebenden Aufwendungen gebilligt.

Am 4. Juli 1995 genehmigte der GGR einen Planungskredit von Fr. 1.3 Millionen für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP). Gleichzeitig bewilligte er einen Kredit von Fr. 850'000.-- für die Erstellung des EDV-Leitungskatasters bis Ende 1999 in Zusammenarbeit mit der WWZ, inklusive Neuaufnahmen aller Entwässerungslängen. Mit dem GEP wünschte sich die Legislative ein Instrument für die Stadt, mit welchem die absehbaren Sanierungen und Neuerschliessungen der Zukunft konzeptionell richtig angegangen und zeitlich optimal gestaffelt werden können.

In der jüngeren Vergangenheit hatte der GGR verschiedene, gesamthaft gesehen finanziell recht happige Kanalisationssanierungen zu beschliessen. Daneben genehmigte er mittels einiger kleineren Sammelvorlagen im Jahre 1999 auch bereits einen Anteil von Fr. 3.18 Millionen an die Gesamtumsetzung des GEP.

Mittels der gegenständlichen Vorlage bzw. seinem Bericht und Antrag vom 26. September 2000 orientiert der Stadtrat einerseits den GGR mit einem Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten am GEP. Gleichzeitig schlägt er uns vor, die Praxis der Kreditbewilli-

Stadtrat und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Oktober 2000

gung zu ändern, indem der GGR künftig nur noch im Rahmen des Voranschlags der Investitionsrechnung die "GEP-Tranche" für das entsprechende Jahr genehmigen soll. Innerhalb des so gesetzten Finanzrahmens beschlösse der Stadtrat dann sinnvolle Teilprojekte, die jeweils separat abzurechnen wären.

z. Ablauf unserer Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte am 30. Oktober 2000 in Vollbesetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Chr. Luchsinger, Baupräsident T. Gügler sowie des Stadtingenieurs, P. Durisin das Geschäft. Eintreten wurde durch uns stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Nichteintretensantrag gestellt.

Sodann herrschte Einigkeit darüber, dass diese Vorlage durch uns ausnahmsweise auch ohne Vorliegen eines BPK-Berichtes behandelt werden kann. Dem GGR beantragen wir indessen, das Geschäft erst nach Vorliegen eines schriftlichen Berichtes der BPK zur materiellen Seite des Zwischenberichtes zu behandeln.

Unsere Kommission beschränkte sich in der Folge - neben einer kurzen Rekapitulation zur Vorgeschichte des GEP - ihrem ureigenen Auftrag folgend auf den finanzpolitischen Aspekt der Vorlage (Ziff. 5 des Vorlagentextes), d.h. den vom Stadtrat beantragten Systemwechsel betreffend Finanzkompetenz bzw. Verbuchung.

Im Rahmen der Beratungen zeigte sich, dass in dieser Frage zwischen der Kommission und dem Stadtrat kein Konsens möglich ist. Die GPK beschloss in der Folge mit 7:0 Stimmen, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen, jedoch betreffend Kreditbewilligung keine neue Praxis einzuführen.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Einleitend wurde uns von Seiten der Verwaltung einmal mehr erklärt, dass es hier um eine hochtechnische Materie gehe. Zudem wolle man betreffend Finanzierung der aus dem GEP resultierenden Projekte einen neuen Weg der Finanzierung einschlagen. Nachdem durch die Gesetzgebungen auf Stufen Bund (RPG und GSG) und Kanton vorgeschrieben sei, was betreffend Abwasser/Kanalisation durch die Gemeinden zu tun sei, handle es sich nach Auffassung des Stadtrates bei sämtlichen in den Vorlage aufgeführten Projekten um gebundene Ausgaben. Zudem sei der Spielraum bei den einzelnen Projekten aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit klein. Der GGR und die GPK hätten stets eine Sammelvorlage gewünscht. Mit der Vorlage Nr. 1566 versuche man nun den Weg über eine Systemwechsel zu wählen, d.h. die aus dem GEP sich ergebenden Projekte würden so in Zukunft nicht mehr über Objektkredite und die Investitionsrechnung abgewickelt sondern als Voranschlagsposition Unterhalt der laufenden Rechnung belastet. Mit dieser Praxis greife man einem Reglement vor, welches zur Zeit durch den Abwasserzweckverband in Zusammenarbeit mit den Zuger Gemeinden in Ausarbeitung sei und die Siedlungsentwässerung (inklusive Gebühren) in Zukunft einheitlich regeln sollte. Dieses vom GGR noch zu behandelnde, Abwasserreglement werde frühestens Mitte bis Ende 2002 in Kraft treten können.

Die GPK zeigte sich grundsätzlich befriedigt über den Fortgang des GEP-Projektes und ist mit dem Stadtrat einig, dass in den nächsten Jahren noch umfassende Investitionen, vorab für den Aufbau von

Trennsystemen, notwendig sein werden. Andererseits steht einer Zustimmung zum finanzpolitischen Systemwechsel die klare Kompetenzregelung

der GO entgegen, wonach der Stadtrat gebundene Ausgaben für den Liegenschaftenunterhalt nur bis Fr. 500'000.-- beschliessen kann. Diese Kompetenzregelung hat von der Systematik bzw. Logik her auch mit Bezug auf die städtischen Kanalisationsanlagen Gültigkeit. Hinzu kommt, dass der Aufbau von Trennsystemen wohl schlicht nicht mehr als Unterhalt bezeichnet werden kann, mithin für solche neuen Projekte in Anbetracht der heute gültigen gesetzlichen Voraussetzungen also grundsätzlich stets Investitionskredite zu sprechen sind.

Falls dem stadträtlichen Antrag entsprochen würde, hätte dies zur Folge, dass die uns unter Ziffer 4 des Vorlagentextes vorgestellten, heute erst auf Kostenschätzungen basierenden GEP-Projekte, keiner gemeinderätlichen Bewilligung und Kontrolle mehr unterlägen. Auch wenn die Umsetzung des GEP wohl unbestritten erscheint und die in Aussicht gestellte Kreditbedarf für die kommenden Jahre bereits seit einiger Zeit bekannt ist (und uns somit keineswegs zu erschrecken vermochte), hält die GPK abschliessend dafür, dass für die wenigen Jahren bis zum Vorliegen eines umfassenden Abwasserreglementes die GO bzw. die demokratischen Gepflogenheiten nicht überstrapaziert werden sollten und die bisherige Praxis beibehalten werden muss. Folglich werden wir auch in den nächsten Jahren (wie bereits in der Vergangenheit) kleinere Sammelvorlagen aus dem Bereich der GEP-Umsetzung zu behandeln haben. Der damit verbundene Mehraufwand für die Verwaltung erachten wir als gering, zumal davon auszugehen ist, dass auch für eine stadträtliche Projektbewilligung umfassende Vorarbeiten zu tätigen wären. Den Aufwand für den GGR uns seine Kommissionen schätzen wir ebenfalls als nicht überdurchschnittlich gross ein, zumal für uns alle mit der Zeit ein beträchtliches "GEP-Vorwissen" bestehen sollte und zudem die Sammelvorlagen in der Vergangenheit ja lediglich in den Kommissionen umfassend diskutiert wurden. Der GGR schloss sich hernach stets ohne Diskussion den Überlegungen von BKP und GPK an.

4. Zusammenfassung

Die materielle Behandlung der vom Stadtrat selbst als hochtechnisch bezeichneten Grundmaterie dieser Vorlage bzw. eine Würdigung des Zwischenberichtes überlassen wir der BKP. Ebenfalls wird es jene Kommission sein, welche u. E. die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Projekte (welche naturgemäss auf die einzelnen "GEP-Tranchen" der Zukunft und somit die Höhe der Objektkredite einen Einfluss hat) näher betrachten und abschliessend beurteilen sollte.

Nachdem für uns die gesetzlichen Möglichkeiten für den vom Stadtrat beantragten Systemwechsel (noch) nicht vorliegen, sehen wir keine andere Möglichkeit, als uns entweder weiterhin jährlich mit kleineren Sammelvorlagen zu beschäftigen oder aber als eine Art Rahmenkredit eine GEP-Gesamtinvestitionsvorlage zu beschliessen, welche dann, da weit über Fr. 3 Millionen liegend, obligatorisch der Volksabstimmung unterläge. Die zweite Variante halten wir mit dem Stadtrat aufgrund der Dringlichkeit verschiedener GEP-Massnahmen aber auch der absehbaren Zeitspanne bis zur Einführung eines Abwasserreglementes als nicht opportun.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 19. September 2000, nach intensiver und weitreichender Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen und Erwägungen bzw. das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren, den nachfolgenden

Antrag:

"Auf die Vorlage Nr. 1566 sei einzutreten und es sei vom Zwischenbericht des Stadtrates zum GEP Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig sei betreffend Kreditbewilligung der anstehenden Projekte keine Praxisänderung vorzunehmen".

Airolo, 1. November 2000

**Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug**
Der Kommissionspräsident:

Marc Siegwart